

STEVIA

DAS BITTERSÜSSE GESCHÄFT

MARINA BOLZLI. STEVIA IST EINE PFLANZE, DIE BIS ZU 15-MAL SÜSSER ALS ZUCKER UND FÜR DIABETIKER_INNEN GEEIGNET IST, SIE HAT KEINE KALORIEN UND WIRKT GAR GEGEN KARIES. EIN WUNDERMITTEL DER NATUR UND ALLES GUT? VON WEGEN. DIE BLÄTTER SIND IN DER SCHWEIZ NICHT OFFIZIELL ZUGELASSEN, ZUGELASSEN IST NUR DER MIT ALUMINIUM, EISEN UND KALK VERSETZTE EXTRAKT DAVON – VON FINDIGEN KONZERNEN BEREITS PATENTIERT.

Sie klingt gut, die Geschichte, die seit einem Jahr durch die Schweizer Medienwelt geistert: Als europaweit einziges Land hat die Schweiz Stevia als kalorienfreies Süssmittel zugelassen; im Grosshandel sind seither entsprechende Getränke erhältlich. Mitten in der gegenwärtigen Stimmung, in der naturnahes, gesundes und dennoch hippe Konsumieren angesagt ist, eine durchaus clevere Lancierung. Und so könnten eigentlich alle zufrieden sein: die Anbieter_innen, die Konsument_innen, die Anhänger_innen der Pflanze Stevia, die seit Jahren für ihre Zulassung kämpfen. Doch halt, irgendetwas stimmt hier nicht.

«Was in der Schweiz zugelassen ist, hat nicht mehr viel mit der ursprünglichen Stevia zu tun», sagt Kurt Steiner, Mitglied des Vereins Pro Stevia Schweiz. Tatsächlich handelt es sich bei dem als Stevia bezeichneten zugelassenen Süsstoff nicht um die Pflanze selbst, sondern um einen Extrakt, der verschiedene Raffinierungsprozesse durchläuft. So wird ein höherer Anteil von Steviosiden resp. Rebaudiosiden generiert, das sind die Wirkstoffe, die die Süsse der Pflanze ausmachen. Ein solcher Extrakt ist bis zu 300-mal ergiebiger als Zucker, enthält aber die etwa 300 anderen pflanzeneigenen Inhaltsstoffe nicht mehr. Ausserdem werden beim Extraktionsprozess Stoffe wie Kalk, Eisen und Aluminium eingesetzt – von einem natürlichen Produkt zu sprechen, ist

also bei dieser Art von Steviaextrakt nicht mehr angebracht. Die Pflanze selbst darf zwar angebaut, jedoch nicht im grossen Stil verkauft werden.

Wie ist es aber dazu gekommen, dass die Pflanze nicht zugelassen ist, der Extrakt jedoch schon? Die Behörden sagen, die Unschädlichkeit von Stevia sei durch wissenschaftliche Studien noch nicht vollständig belegt, die Informationslage sei nicht ausreichend – laut Kurt Steiner ist dies jedoch nicht viel mehr als ein Vorwand. Die EU schiebt denselben Grund für ihr Zögern vor und will in den kommenden Monaten lediglich darüber entscheiden, ob Steviaextrakte zugelassen werden sollen – eine Zulassung der Pflanze selber wird gar nicht thematisiert.

Der Grund für diese Entwicklung ist wenig offensichtlich und doch naheliegend. Als Naturprodukt kann Stevia nicht monopolisiert werden. Entsprechend findet sich keine finanzkräftige Lobby, die eine Zulassung anstrebt. Ein Extrakt hingegen lässt sich patentieren. Der amerikanische Grosskonzern Cargill stellt solche Extrakte her und hat mit Coca Cola Exklusivlieferverträge bis zum Jahr 2030 abgeschlossen. Coca Cola wiederum hat auf diesen Verfahren über zwanzig Patente angemeldet. Es geht also um Geld, um viel Geld. Geld, das nicht in die Zulassung der Pflanze Stevia fliessen

soll – denn wer will schon Millionen in ein Produkt investieren, das sich nicht patentieren lässt?

Und so verwundert es wenig, dass unter den ersten, die eine provisorische Einzelbewilligung für den Einsatz von Rebaudiosid A in der Schweiz erhalten haben, das «Erfrischungsgetränk» Sprite Verdia ist. «Ich kann mir vorstellen, dass Coca Cola die Schweiz als Testmarkt benutzt», sagt Kurt Steiner. «Wenn die Schweizer_innen die Steviaprodukte mögen, dann werden sie wohl später auch in der EU nicht schlecht ankommen.» Auf den süssen Zug aufgesprungen sind übrigens auch Ricola Kräuterbonbons und Villars Chocolat. Beide haben provisorische Einzelbewilligungen erhalten. Derweil fristet Stevia, die echte, immer noch ein Schattendasein in sonnigen Gärten einiger weniger Menschen.

Stevia rebaudiana Bertoni (dt. Süsskraut) wurde 1897 vom Tessiner Naturwissenschaftler Moises Bertoni an den Sumpfrändern Ost-Paraguays entdeckt. 1905 ordnete er die Pflanze der Gattung der Stevia zu. In den 1980er-Jahren versuchten in der Schweiz Drogist_innen die Pflanze bekannt zu machen, der grosse Erfolg blieb allerdings aus. In all den Jahren wurde Stevia nie zugelassen – aber auch nicht verboten. Die Pflanze kann in der Gärtnerei bezogen und selbst angepflanzt werden. Verwendungsmöglichkeiten und weitere nützliche Tipps finden sich auf der Website www.stevia.ch.